

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Sparkonto | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | 3 |
| 1.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 | Konto | 4 |
| 3.1 | Privatkunde | 4 |
| 3.2 | Geschäftskunde | 9 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 12 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 12 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 13 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | 14 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 15 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 18 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 23 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 24 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 25 |
| 5.1 | Allgemein | 25 |
| 5.2 | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 25 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 25 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 26 |
| 5.5 | Reiseschecks | 26 |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 26 |
| 6 | Kredite | 27 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 27 |
| 6.2 | Avale | 27 |
| 6.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 27 |
| 7 | Auskünfte | 28 |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 28 |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 28 |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | 28 |
| 9 | Wertpapiergeschäft | 28 |
| 9.1 | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) | 28 |
| 9.2 | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung | 31 |
| 9.3 | Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) | 32 |
| 10 | Sonstiges | 33 |
| 11 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 34 |

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

| | |
|--|----------|
| Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden | _____ |
| Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 5,00 EUR |
| Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹ | _____ |
| Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr | _____ |

1.2 Vermögenswirksames Sparen

| | |
|---|----------|
| Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) | 0,00 EUR |

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|-----------|
| Eröffnung eines Mietkautionskontos | 50,00 EUR |
| Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch | 1,20 EUR |

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

| Produkt | Zinssatz |
|---|----------|
| Sparkonto 3 + 6 Monaten | 0,50 % |
| Sparkonto 12 + 30 Monaten | 1,25 % |
| Sparkonto 48 Monate | 1,50 % |
| Vermögenswirksame Spareinlagen | 0,50 % |
| Mietkautionskonto | 0,50 % |
| Festgeldkonto bis 10.000,00 EUR Laufzeit bis 6 Monate | 0,00 % |
| Festgeldkonto ab 10.000,00 EUR Laufzeit bis 6 Monate | 1,25 % |
| Festgeldkonto ab 50.000,00 EUR Laufzeit bis 6 Monate | 1,50 % |
| Festgeldkonto ab 250.000,00 EUR Laufzeit bis 6 Monate | 1,75 % |
| Festgeldkonto bis 10.000,00 EUR Laufzeit 12 Monate | 0,00 % |
| Festgeldkonto ab 10.000,00 EUR Laufzeit 12 Monate | 1,25 % |
| Festgeldkonto ab 50.000,00 EUR Laufzeit 12 Monate | 1,50 % |
| Festgeldkonto ab 250.000,00 EUR Laufzeit 12 Monate | 1,75 % |
| Cashkonto bis 10.000,00 EUR | 0,00 % |
| Cashkonto ab 10.000,01 EUR | 0,50 % |
| Cashkonto ab 50.000,01 EUR | 0,75 % |
| Cashkonto ab 250.000,01 EUR | 0,80 % |

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

| Produkt | EUR |
|--|----------------------|
| Privatkonto (gültig bis 30.06.2026) | |
| Monatlicher Grundpreis | 4,90 EUR |
| Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Beleghafte Ausführung | 1,50 EUR |
| • Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 1,50 EUR |
| • Beleglose Ausführung | 0,05 EUR |
| • Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 0,05 EUR |
| • Gutschrift einer Überweisung | 0,05 EUR |
| Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Lastschrifteinlösung | 0,05 EUR |
| • Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99 | 1,50 EUR |
| • Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00 | Nur nach Rücksprache |
| Barverkehr | |
| • Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool) | kostenfrei |
| • Bargeldein-/auszahlung am Schalter | kostenfrei |
| Karten | |
| • Girocard / Debit-Mastercard | 6,00 EUR p.a. |
| • Girocard / Debit-Mastercard - Zweitkarte | 6,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Standard | 44,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Gold | 68,00 EUR p.a. |
| Dauerauftrag | |
| • Einrichtung/Änderung | kostenfrei |
| Kontoauszug | |
| • Elektronischer Kontoauszug | kostenfrei |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen | 0,95 EUR |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen | 1,60 EUR |
| Elektronische Bankdienstleistungen | |
| • Onlinebanking | kostenfrei |
| • MyBanking App (App-Banking) | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte) | kostenfrei |
| • TAN-Verfahren SecurGoPlus | kostenfrei |
| Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a. | |

| | |
|--|----------------------|
| Privatkonto Fair (nur gültig für Privatkunden) | |
| Monatlicher Grundpreis | 4,90 EUR |
| Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Beleghafte Ausführung | 1,90 EUR |
| • Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 1,90 EUR |
| • Beleglose Ausführung | 0,30 EUR |
| • Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 0,30 EUR |
| • Gutschrift einer Überweisung | 0,30 EUR |
| Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Lastschrifteinlösung | 0,30 EUR |
| Freiposten pro Monat | 5 |
| • Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99 | 0,30 EUR |
| • Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00 | Nur nach Rücksprache |
| Barverkehr | |
| • Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool) | kostenfrei |
| • Bargeldein-/auszahlung am Schalter | 0,30 EUR |
| Karten | |
| • Girocard / Debit-Mastercard | kostenfrei |
| • Girocard / Debit-Mastercard – Zweitkarte | 10,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Standard | 44,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Gold | 68,00 EUR p.a. |
| Dauerauftrag | |
| • Einrichtung/Änderung | kostenfrei |
| Kontoauszug | |
| • Elektronischer Kontoauszug | kostenfrei |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen | 0,95 EUR |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen | 1,60 EUR |
| Elektronische Bankdienstleistungen | |
| • Onlinebanking | kostenfrei |
| • MyBanking App (App-Banking) | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte) | kostenfrei |
| • TAN-Verfahren SecurGoPlus | kostenfrei |
| Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a. | |

| | |
|--|----------------------|
| Privatkonto Aktiv (nur gültig für Privatkunden) | |
| Monatlicher Grundpreis | 8,90 EUR |
| Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Beleghafte Ausführung | 1,90 EUR |
| • Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 1,90 EUR |
| • Beleglose Ausführung | kostenfrei |
| • Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | kostenfrei |
| • Gutschrift einer Überweisung | kostenfrei |
| Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Lastschrifteinlösung | kostenfrei |
| • Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99 | kostenfrei |
| • Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00 | Nur nach Rücksprache |
| Barverkehr | |
| • Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool) | kostenfrei |
| • Bargeldein-/auszahlung am Schalter | kostenfrei |
| Karten | |
| • Girocard / Debit-Mastercard | kostenfrei |
| • Girocard / Debit-Mastercard – Zweitkarte | 10,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Standard | 44,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Gold | 68,00 EUR p.a. |
| Dauerauftrag | |
| • Einrichtung/Änderung | kostenfrei |
| Kontoauszug | |
| • Elektronischer Kontoauszug | kostenfrei |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen | 0,95 EUR |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen | 1,60 EUR |
| Elektronische Bankdienstleistungen | |
| • Onlinebanking | kostenfrei |
| • MyBanking App (App-Banking) | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte) | kostenfrei |
| • TAN-Verfahren SecurGoPlus | kostenfrei |
| Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a. | |

| | |
|--|------------------------------------|
| Jugendkonto (bis einschließlich 23.Lebensjahr) | |
| Monatlicher Grundpreis | kostenfrei |
| Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) | 1,50 EUR |
| • Beleghafte Ausführung | 1,50 EUR |
| • Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | kostenfrei |
| • Beleglose Ausführung | kostenfrei |
| • Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | kostenfrei |
| • Gutschrift einer Überweisung | kostenfrei |
| Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum) | kostenfrei |
| • Lastschrifteinlösung | kostenfrei |
| • Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99 | Nur nach Rücksprache |
| • Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00 | |
| Barverkehr | kostenfrei |
| • Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool) | kostenfrei |
| • Bargeldein-/auszahlung am Schalter | |
| Karten | kostenfrei |
| • Girocard / Debit-Mastercard | 6,00 EUR p.a. |
| • Girocard / Debit-Mastercard – Zweitkarte | 44,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Standard | 68,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Gold | |
| Dauerauftrag | kostenfrei |
| • Einrichtung/Änderung | |
| Kontoauszug | kostenfrei |
| • Elektronischer Kontoauszug | 0,95 EUR |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wocheauszügen | 1,60 EUR |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen | |
| Elektronische Bankdienstleistungen | kostenfrei |
| • Onlinebanking | kostenfrei |
| • MyBanking App (App-Banking) | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte) | kostenfrei |
| • TAN-Verfahren SecurGoPlus | kostenfrei |
| Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a. | |
| Cashkonto | |
| Monatlicher Grundpreis | 4,90 EUR |
| Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) nur auf Referenzkonto | 0,00 EUR |
| > Guthabenbasis | |
| Wertpapierkonto Privat | |
| Monatlicher Grundpreis | kostenfrei |
| Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) nur auf Referenzbankverbindung | 0,00 EUR |
| > Guthabenbasis | |
| P-Konto / Basiskonto | |
| Gleiches Preismodell wie Privatkonto Fair | Konditionen siehe Privatkonto Fair |
| > Kreditkarten | Dienst nicht verfügbar |
| Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a. | |

3.1.2

Kontoauszug

| | |
|--|----------|
| durch Kontoauszugdrucker ² | _____ |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³ | _____ |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴ | _____ |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁵ | |
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 5,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 5,00 EUR |

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

| Produkt | EUR |
|--|----------------------|
| Geschäftskonto | |
| Monatlicher Grundpreis | 9,90 EUR |
| Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Beleghafte Ausführung | 1,50 EUR |
| • Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 1,50 EUR |
| • Beleglose Ausführung | 0,20 EUR |
| • Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 0,20 EUR |
| • Gutschrift einer Überweisung | 0,20 EUR |
| • taggleiche Überweisung (Target) | 10,00 EUR |
| Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Lastschrifteinlösung | 0,20 EUR |
| • Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99 | 0,20 EUR |
| • Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00 | Nur nach Rücksprache |
| • Lastschrift-Abbuchungsauftrag B2B | 0,20 EUR |
| Barverkehr | |
| • Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool) | kostenfrei |
| • Bargeldein-/auszahlung am Schalter | 1,50 EUR |
| • Nachttresor | 5,00 EUR |
| Karten | |
| • Girocard / Debit-Mastercard | kostenfrei |
| • Girocard / Debit-Mastercard - Zweitkarte | 10,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Business | 44,00 EUR p.a. |
| Dauerauftrag | |
| • Einrichtung/Änderung | kostenfrei |
| Kontoauszug | |
| • Elektronischer Kontoauszug | kostenfrei |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen | 0,95 EUR |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen | 1,60 EUR |
| Elektronische Bankdienstleistungen | |
| • Onlinebanking | kostenfrei |
| • MyBanking App (App-Banking) | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen | kostenfrei |
| • Digitale Girocard - mobiles bezahlen (Zweitkarte) | kostenfrei |
| • TAN-Verfahren SecurGoPlus | kostenfrei |
| • optional DFÜ-Verbindung über Service-Rechenzentrum pro Monat pro Konto | kostenfrei |
| • optional EBICS-Nutzung pro Monat pro Teilnehmer | 10,00 EUR |
| Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a. | |

| | |
|--|----------------------|
| Geschäftskonto Aktiv | |
| Monatlicher Grundpreis | 12,90 EUR |
| Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Beleghafte Ausführung | 1,50 EUR |
| • Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 1,50 EUR |
| • Beleglose Ausführung | 0,10 EUR |
| • Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 0,10 EUR |
| • Gutschrift einer Überweisung | 0,10 EUR |
| • taggleiche Überweisung (Target) | 10,00 EUR |
| Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Lastschrifteinlösung | 0,10 EUR |
| • Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99 | 0,10 EUR |
| • Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00 | Nur nach Rücksprache |
| • Lastschrift-Abbuchungsauftrag B2B | 0,10 EUR |
| Barverkehr | |
| • Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool) | kostenfrei |
| • Bargeldein-/auszahlung am Schalter | 1,50 EUR |
| • Nachttresor | 5,00 EUR |
| Karten | |
| • Girocard / Debit-Mastercard | kostenfrei |
| • Girocard / Debit-Mastercard – Zweitkarte | 10,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Business | 44,00 EUR p.a. |
| Dauerauftrag | |
| • Einrichtung/Änderung | kostenfrei |
| Kontoauszug | |
| • Elektronischer Kontoauszug | kostenfrei |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen | 0,95 EUR |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen | 1,60 EUR |
| Elektronische Bankdienstleistungen | |
| • Onlinebanking | kostenfrei |
| • MyBanking App (App-Banking) | kostenfrei |
| • Digitale Girocard – mobiles bezahlen | kostenfrei |
| • Digitale Girocard – mobiles bezahlen (Zweitkarte) | kostenfrei |
| • TAN-Verfahren SecurGoPlus | kostenfrei |
| • optional DFÜ-Verbindung über Service-Rechenzentrum pro Monat pro Konto | kostenfrei |
| • optional EBICS-Nutzung pro Monat pro Teilnehmer | 10,00 EUR |
| Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a. | |

| | |
|--|----------------------|
| GiroGemeinnützig | |
| Monatlicher Grundpreis | 5,00 EUR |
| Überweisung (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Beleghafte Ausführung | 1,50 EUR |
| • Beleghafte Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | 1,50 EUR |
| • Beleglose Ausführung | kostenfrei |
| • Beleglose Ausführung / Sofortüberweisung / Instant Payment | kostenfrei |
| • Gutschrift einer Überweisung | kostenfrei |
| • taggleiche Überweisung (Target) | 10,00 EUR |
| Lastschrift/Scheck (in EUR im SEPA-Raum) | |
| • Lastschrifteinlösung | kostenfrei |
| • Scheckeinreichungen bis EUR 5.999,99 | kostenfrei |
| • Scheckeinreichungen ab EUR 6.000,00 | Nur nach Rücksprache |
| • Lastschrift-Abbuchungsauftrag B2B | kostenfrei |
| Barverkehr | |
| • Bargeldauszahlung am Geldautomaten (institutseigen oder CashPool) | kostenfrei |
| • Bargeldein-/auszahlung am Schalter | 1,50 EUR |
| • Nachttresor | 5,00 EUR |
| Karten | |
| • Girocard / Debit-Mastercard | kostenfrei |
| • Girocard / Debit-Mastercard – Zweitkarte | 10,00 EUR p.a. |
| • Mastercard Business | 44,00 EUR p.a. |
| Dauerauftrag | |
| • Einrichtung/Änderung | kostenfrei |
| Kontoauszug | |
| • Elektronischer Kontoauszug | kostenfrei |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Tages/Wochenauszügen | 0,95 EUR |
| • Entgelt Erstellung und Postversand von Monatsauszügen | 1,60 EUR |
| Elektronische Bankdienstleistungen | |
| • Onlinebanking | kostenfrei |
| • MyBanking App (App-Banking) | kostenfrei |
| • Digitale Girocard – mobiles bezahlen | kostenfrei |
| • Digitale Girocard – mobiles bezahlen (Zweitkarte) | kostenfrei |
| • TAN-Verfahren SecurGoPlus | kostenfrei |
| • optional DFÜ-Verbindung über Service-Rechenzentrum pro Monat pro Konto | kostenfrei |
| • optional EBICS-Nutzung pro Monat pro Teilnehmer | 10,00 EUR |
| Dispositionskredit 9,15 % p.a. / geduldete Überziehung 11,15 % p.a. | |

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁶ wird nicht angeboten

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁷ wird nicht angeboten

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁸ _____

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁹

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Bankhaus Gebr. Martin AG
Straße: Schlossplatz 7
PLZ/Ort: 73033 Göppingen
Telefon: 07161 6714-0
Telefax: _____
Internet: www.martinbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Ulm HRB 533403

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Feiertagen in Baden-Württemberg (Heilige Drei Könige, Fronleichnam, Allerheiligen)
- individuellen Tagen (Faschingsdienstag ab 13 Uhr / ggf. Schließung aufgrund örtlicher Besonderheiten)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

| | |
|---|--------------------|
| Einlösung | siehe Kontenmodell |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 3,00 EUR |

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

| | |
|---|--------------------|
| Einlösung | siehe Kontenmodell |
| Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats | 0,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 3,00 EUR |

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| mit unserer girocard (Debitkarte) | nicht möglich | 0,00 EUR |
| mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | nicht möglich | 2,00 % vom Umsatz |
| mit unserer Mastercard (Debitkarte) | nicht möglich | mind. 5,00 EUR |
| mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | -Visa wird nicht angeboten- | -Visa wird nicht angeboten- |
| mit unserer Visa Card (Debitkarte) | -Visa wird nicht angeboten- | -Visa wird nicht angeboten- |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|-------------------------------|
| – bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | CashPool kostenlos |
| – bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| – Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro | entfällt | 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| – bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard) in Euro | entfällt | 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| – bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung | entfällt | 3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| – bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | 3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

| mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|-------------|-------------------------------|
| – im Inland und Ausland | entfällt | 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) | | |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr Privatkonten 6,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁸ Privatkonten 6,00 EUR

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

Auslandseinsatz¹⁹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder
bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten²⁰

1 % vom Umsatz mind. 0,01 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²¹ 30,00 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden -wird nicht angeboten-
 - bei Designwechsel zur nachsten Wiederpragung auf Wunsch des Kunden -wird nicht angeboten-

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland _____
 - bei Versendung in Europa _____
 - bei Versendung weltweit _____
 - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland 50,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland 100,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland 50,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland 100,00 EUR

- Auslandseinsatz²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung
und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten²³ 1 % vom Umsatz

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte -wird nicht angeboten-
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden -wird nicht angeboten-
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden -wird nicht angeboten-
 - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁴ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁵ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 5,00 EUR
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁷ 5,00 EUR
 - Rucksetzung PIN-Zahler, auf Verlangen des Kunden²⁸ 0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr Privatkonto 6,00 EUR
- ab _____ EUR Umsatz jahrlich _____ EUR

Digitale Karte

- pro Jahr kostenfrei

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Wird nur berechnet: (a) fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) fur eine beschadigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht; (c) wegen Namensanderung.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 44,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 44,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 68,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 68,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 44,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

| |
|---|
| SEPA-Zahlungen papierhaft bis 14:30 Uhr SEPA-Zahlungen beleglos bis 15:00 Uhr SEPA-Echtzeitzahlungen beleglos unbefristet |
|---|

Uhr an Geschäftstagen der Bank.

| |
|---|
| Zahlungen in EURO außerhalb EWR bis 11.30 Uhr Zahlungen in Fremdwährung außerhalb EWR bis 11.30 Uhr Zahlungen in Fremdwährung innerhalb EWR bis 11.30 Uhr |
|---|

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

| | |
|--|--|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³² | max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden |
|--|--|

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|---|--|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³³ Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage |
|---|--|

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsmodalitäten | | | |
|--|---|---|---|
| je Überweisung vom Zahlungskonto | | | |
| | beleghafte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauerauftrag |
| Überweisungsart | | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | siehe Kontenmodell | siehe Kontenmodell | siehe Kontenmodell |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | siehe Kontenmodell | siehe Kontenmodell | siehe Kontenmodell |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | siehe Kontenmodell | siehe Kontenmodell | siehe Kontenmodell |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | siehe Kontenmodell | siehe Kontenmodell | siehe Kontenmodell |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 0,175 % vom Gegenwert mind. 10,00 EUR max. 300,00 EUR | 0,175 % vom Gegenwert mind. 10,00 EUR max. 300,00 EUR | 0,175 % vom Gegenwert mind. 10,00 EUR max. 300,00 EUR |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung |
|--|---|---|
| | bis zu EUR | EUR |
| Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 2,50 EUR | unbegrenzt | 0,15 % vom Gegenwert, mind. 10,00 EUR max. 300,00 |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 5,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 20,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung EUR |
|---|--------------------|------------|---|
| | bis zu | EUR | |
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | | unbegrenzt | siehe Kontenmodell |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | | unbegrenzt | siehe Kontenmodell |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | | unbegrenzt | 0,175 % vom Gegenwert mind. 10,00 EUR max. 300,00 EUR aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahler "Zahler trägt alle Entgelte" enthält. |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁷.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung |
|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| | bis zu EUR | EUR |
| siehe Punkt 4.5.2.1.2.2 | siehe Punkt 4.5.2.1.2.2 | siehe Punkt 4.5.2.1.2.2 |

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung | | als Echtzeitüberweisung in Euro |
|-----------------------------|-----------------------|---|---|---------------------------------|
| | | 0 EUR | 1 EUR | |
| Schweiz | bis zu EUR unbegrenzt | 0,175 % vom Gegenwert, mind. 10,00 EUR, jeweils zzgl. Porto/Spesen 1,50 EUR | 0,175 % vom Gegenwert, mind. 10,00 EUR zzgl. 25,00 EUR, zzgl. Porto/Spesen 1,50 EUR | 0 EUR |
| übrige Länder außerhalb EWR | unbegrenzt | 0,175 % vom Gegenwert, mind. 10,00 EUR, jeweils zzgl. Porto/Spesen 1,50 EUR | 0,175 % vom Gegenwert, mind. 10,00 EUR zzgl. 25,00 EUR, zzgl. Porto/Spesen 1,50 EUR | |
| EWR-Staaten | unbegrenzt | 0,175 % vom Gegenwert, mind. 10,00 EUR, jeweils zzgl. Porto/Spesen 1,50 EUR | nicht möglich | |
| Übrige Länder | | Preis auf Nachfrage | | |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 5,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 20,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung |
|----------------------|----------------------------|--|
| | bis zu EUR | EUR |
| | unbegrenzt | 0,175 % vom EUR-Gegenwert mind. 10,00 EUR, max. 300,00 EUR |
| Übrige Länder | Preis auf Nachfrage | |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁸ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 20), geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024), vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

| | | |
|--|--|--------------------|
| Scheckvordrucke (pro Stück) | | siehe Kontenmodell |
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | | 3,50 EUR |
| Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden | | 3,00 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden | | 3,00 EUR |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks | | 15,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | | siehe Kontenmodell |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | | siehe Kontenmodell |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | | 0,00 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | | | |
|------------------|---------|--------------------|------------------------|
| in Euro: | 1,50 %, | mindestens maximal | 7,50 EUR 300,00 EUR |
| in Fremdwährung: | 1,50 %, | mindestens maximal | 7,50 EUR 300,00 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 %, | mindestens maximal | 2,50 EUR _____ EUR |

5.2.2 per Bankscheck

| | | | |
|------------------|---------|--------------------|------------------------|
| in Euro: | 1,50 %, | mindestens maximal | 7,50 EUR 300,00 EUR |
| in Fremdwährung: | 1,50 %, | mindestens maximal | 7,50 EUR 300,00 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 %, | mindestens maximal | 2,50 EUR _____ EUR |

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | | | |
|------------------|---------|--------------------|------------------------|
| in Euro: | 1,50 %, | mindestens maximal | 30,00 EUR _____ EUR |
| in Fremdwährung: | 1,50 %, | mindestens maximal | 30,00 EUR _____ EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 %, | mindestens maximal | 10,00 EUR _____ EUR |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

| | |
|---|----------------------|
| Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁹ | Tag des Eingangs |
| aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | am Tag der Belastung |

5.4.2 bei Belastungen

| | |
|--|---|
| Scheck | am Tag der Belastungsbuchung für die Bank |
| Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers | am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift |

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

| | | |
|-------------------------------------|-------|-------|
| Verkauf von Euro-Reiseschecks | _____ | _____ |
| Barauszahlung von Euro-Reiseschecks | _____ | _____ |
| Rücknahme von Euro-Reiseschecks | _____ | _____ |

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

| | | |
|--|-------|-------|
| Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks | _____ | _____ |
| Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks | _____ | _____ |
| Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks | _____ | _____ |

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

| | | |
|--------------|---|----------------------|
| 6 | Kredite | |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | |
| 6.1.1 | bei der Kreditbearbeitung | |
| | Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴⁰ | 5,00 EUR |
| | zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴¹ | 5,00 EUR |
| | außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴² | 5,00 EUR |
| | Ratenänderung auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| | Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten | 0,00 EUR |
| 6.1.2 | bei der Sicherheitenbearbeitung | |
| | Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) | 7,00 EUR |
| | Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) | 10,00 EUR |
| | Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) | 25,00 EUR/ Stunde |
| | Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) | _____ |
| | sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht | 50,00 EUR |
| 6.2 | Avale | |
| | Provision | 2,50 % p.a. EUR |
| 6.3 | Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen | |

| | |
|--|-----------|
| Globalzession / Raum-Sicherungsübereignung Bearbeitungsgebühr Zessionsliste bzw. Bestandsliste pro Kalenderjahr. | 50,00 EUR |
| Bearbeitungsentgelt für Gewährleistungsbürgschaften | 20,00 EUR |
| Bearbeitungsentgelt für Bürgschaften/Garantien, die nicht Gewährleistungsbürgschaften sind | 30,00 EUR |
| Bearbeitungsentgelt für Mietbürgschaften | 50,00 EUR |
| Änderung von Avalen | 20,00 EUR |

⁴⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴¹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴² Die Saldobestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

| | |
|--|-----------|
| Bankauskunft im Inland einholen | 20,00 EUR |
| Bankauskunft im Ausland einholen | 20,00 EUR |
| sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) | 20,00 EUR |

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

| | |
|------------------|-----------|
| Auskunft erteilt | 20,00 EUR |
|------------------|-----------|

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

| | |
|--|---|
| Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm | Mietpreis pro Monat (inkl. USt) |
| | |
| Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks | Vergütung pro Monat (inkl. USt) |
| | |

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für _____

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|------------|
| Mietpreis für Safes (pro Jahr) –Nichtkunden: | |
| bis 48 x 29 x 7,5 cm (klein) | 71,40 EUR |
| bis 48 x 29 x 10 cm (mittel) | 95,20 EUR |
| bis 48 x 29 x 15 cm (groß) | 119,00 EUR |
| bis 48 x 29 x 10 cm (mittel) | 95,20 EUR |
| bis 48 x 29 x 20 cm (XL) | 142,80 EUR |
| bis 48 x 60 x 38 cm (XXL) | 166,60 EUR |
| Mietpreis für Safes (pro Jahr) –Kunden: | |
| bis 48 x 29 x 7,5 cm (klein) | 35,70 EUR |
| bis 48 x 29 x 10 cm (mittel) | 47,60 EUR |
| bis 48 x 29 x 15 cm (groß) | 59,50 EUR |
| bis 48 x 29 x 20 cm (XL) | 71,40 EUR |
| bis 48 x 60 x 38 cm (XXL) | 83,30 EUR |

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Ausführung im Inland:

Die unten genannten Provisionssätze, mindestens 20,00 EUR

Ausführung im Inland/Online-Brokerage:

Die unten genannten Provisionssätze, mindestens 20,00 EUR

Ausführung im Ausland:

Die unten genannten Provisionssätze, mindestens 40,00 EUR zzgl. eigene Spesen 40,00 EUR zzgl. fremde Auslagen 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen, Börsenspesen und Courtage.

Bei Wertpapierkäufen, die unter die französische Finanztransaktionssteuer fallen, werden zusätzlich 20,00 EUR Spesen berechnet.

| Wertpapierart | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | |
|--------------------------------|---|---|---|---|
| | Provision: % vom Kurswert/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum | Provision: % vom Kurswert/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum |
| Aktien | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Optionsscheine | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Verzinsliche Wertpapiere | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| Wandelanleihen/Optionsanleihen | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| Zero Bonds | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| Genussscheine/Genussrechte | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 |
| Investmentanteile über Börse | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Bezugsrechte/Teilrechte | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Sonstige Wertpapiere | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |

Kapitalmaßnahmen / An- und Verkauf Bezugsrechte / Teilrechte
Inland

| | |
|--|-----------|
| bis Kurswert 5,00 EUR | 0,00 EUR |
| ab Kurswert 5,01 EUR bis 10,00 EUR | 2,50 EUR |
| ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR | 7,50 EUR |
| ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR | 10,00 EUR |
| ab Kurswert 50,01 EUR Normalkondition, mind. 20,00 EUR | |

Bezugsrechte / Teilrechte
Ausland

| | |
|--|-----------|
| bis Kurswert 5,00 EUR | 0,00 EUR |
| ab Kurswert 5,01 EUR bis 10,00 EUR | 2,50 EUR |
| ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR | 7,50 EUR |
| ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR | 10,00 EUR |
| ab Kurswert 50,01 EUR Normalkondition, mind. 20,00 EUR | |

Kapitalmaßnahmen / An- und Verkauf Warrants / Optionsscheine
Warrants / Optionsscheine Inland

| | |
|--|-----------|
| bis Kurswert 10,00 EUR | 0,00 EUR |
| ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR | 2,50 EUR |
| ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR | 12,50 EUR |
| ab Kurswert 50,01 EUR Normalkondition, mind. 20,00 EUR | |

Warrants / Optionsscheine Ausland

| | |
|--|-----------|
| bis Kurswert 10,00 EUR | 0,00 EUR |
| ab Kurswert 10,01 EUR bis 20,00 EUR | 2,50 EUR |
| ab Kurswert 20,01 EUR bis 50,00 EUR | 12,50 EUR |
| ab Kurswert 50,01 EUR Normalkondition, mind. 40,00 EUR | |

Wertpapierkäufe, die unter die französische Finanztransaktionssteuer fallen
zusätzlich 20,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴³ -änderung und -streichung 2,50 EUR pro Auftrag

⁴³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

| | Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum |
|--|--|---|
| Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag | | |
| Sonstige Gesellschaften | 0,00 | 0,00 |
| Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag | | |
| Sonstige Gesellschaften | Ausgabeaufschlag gemäß den jeweiligen Fondsbedingungen | Ausgabeaufschlag gemäß den jeweiligen Fondsbedingungen |
| Rückgabe von Investmentanteilen | | |
| Sonstige Gesellschaften | 25,00 EUR | 25,00 EUR |

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Girosammelverwahrung: 0,149 % vom Kurswert

Wertpapierrechnung: 0,357 % vom Kurswert

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁴

| | Berechnungsmodus | Girosammel- verwahrung | Streifband- verwahrung | Wertpapier- rechnung |
|--|--|---------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Aktien | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Optionsscheine | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Verzinsliche Wertpapiere | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Inhaberschuldverschreibungen eigene | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Wandelanleihen | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Optionsanleihen | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Zero Bonds | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Genussscheine | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Investmentanteile | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Bezugsrechte/Teilrechte | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Sonstige Wertpapiere | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |
| Bestände ohne Kurswert | Jährlich zum 31. Dezember im nachhinein | 0,149 % vom Kurswert | nicht möglich | 0,357 % vom Kurswert |

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

6,00 EUR

9.2.2 Entfällt

⁴⁴ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

| | Inland EUR | Ausland EUR |
|--------------------------|--|--|
| jungen Aktien | 1,00 % von Kurswert, mindestens 20,00 EUR | 1,00 % von Kurswert, mindestens 40,00 EUR |
| Options-, Wandelanleihen | 1,00 % von Kurswert, mindestens 20,00 EUR | 1,00 % von Kurswert, mindestens 40,00 EUR |
| Genussscheinen | 1,00 % von Kurswert, mindestens 20,00 EUR | 1,00 % von Kurswert, mindestens 40,00 EUR |

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

| | |
|--|----------|
| Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) | 0,00 EUR |
| Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden | 0,00 EUR |
| Ausübung von Wandelrechten | 0,00 EUR |

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁵

| | |
|-------------|----------|
| pro Auftrag | 0,00 EUR |
|-------------|----------|

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

| | |
|---|-----------|
| Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen | 25,00 EUR |
|---|-----------|

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

| | |
|--|----------|
| Depotaufstellung (inkl. USt) | 0,00 EUR |
| Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁶ | 0,00 EUR |

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

| | |
|---|-------|
| Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) | _____ |
| Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) | _____ |

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|--|-----------|
| Zweitschriften (Duplikate) von Jahressteuerbescheinigungen | 15,00 EUR |
|--|-----------|

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

| | |
|---------------------|----------|
| EUR/DEM-Kupons | 5,00 EUR |
| Fremdwährungskupons | _____ |
| EUR-Gutschrift | _____ |
| Währungsgutschrift | _____ |

⁴⁵ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 23,80 EUR

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland 23,80 EUR

Ausland _____

9.3.4 Entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|--|---|
| Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag* | 23,80 EUR |
| Depoteinlieferung von effektiven inländischen Wertpapieren* | 119,00 EUR |
| Depotauslieferung von effektiven inländischen Wertpapieren | 119,00 EUR |
| Depoteinlieferung von effektiven ausländischen Wertpapieren | 238,00 EUR |
| Depotauslieferung von effektiven ausländischen Wertpapieren | 238,00 EUR |
| Einlösung fälliger Wertpapiere / Endfälligkeitsprovision* (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) | 0,15 % vom Nennwert, mindestens 5,95 EUR |
| Umtausch von Wertpapier-Urkunden Übernahmeangebote Abwicklungsgebühr | 20,00 EUR |
| Barabfindungen / Rückkaufangebote | 1 % mind. 20,00 EUR |
| *Für alle weiteren entgeltlichen Dienstleistungen gilt: zuzüglich fremde Spesen | |

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus
 – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) _____
 – ansonsten⁴⁷ _____

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) _____

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) _____

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) _____

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),
wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde _____

Vertrag zugunsten Dritter _____

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) _____

Erträgnisaufstellung _____

Kontosperre im Auftrag des Kunden _____

⁴⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

| | |
|--|-------|
| Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁸ | _____ |
| Mahnung ⁴⁹ | _____ |
| Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) | _____ |
| Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden | _____ |

11

Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 20), geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024), vormalig Verordnung (EG) Nr. 924/2009, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.